

# Böse Tierhalter sollen auf schwarze Liste

*von Deborah Onnis - Wer ein Tier nicht artgerecht hält, soll in einem nationalen Register verzeichnet werden. Dies fordert ein Freiburger Tierheim, das bereits eine eigene schwarze Liste führt.*



Ein Freiburger Tierheim führt bereits Buch über schlechte Tierhalter. Jetzt fordert die Heimleiterin ein nationales Register. (Bild: Keystone)

Nach mehreren Fällen von schlechter Tierhaltung hat das Hundeheim Oasis de Vétérans in Vaulruz FR die Schnauze voll. Um seine Schützlinge vor schlechten Haltern zu schützen, führt das Heim eine schwarze Liste, auf der mittlerweile schon 50 Namen stehen. Nun fordert Heimleiterin Marina Tami ein nationales Register, in dem die Namen schlechter Halter aufgeführt werden. Dieses wäre zwar nicht öffentlich zugänglich, könnte aber von Tierheimen eingesehen werden.

«Ein eidgenössisches Register wäre sehr sinnvoll», sagt Ernest Schweizer, Tierinspektor vom Tierschutz Biel-Seeland-Berner Jura. Wird ein Tierhalteverbot ausgesprochen, sei es meistens nur im betroffenen Kanton bekannt. Viele würden dann in einen anderen Kanton ziehen und sich dort gleich wieder ein Tier holen. «Schlechte Tierhalter sind in den meisten Fällen Wiederholungstäter.» Im neuen Kanton würde man erst vom Halteverbot erfahren, wenn die Person bereits wieder wegen schlechter Tierhaltung aufgefallen ist. Wenn es also schon wieder zu spät sei.

## Schwierig, den schlechten oder guten Halter zu definieren

«Wir führen zwar keine Liste, merken uns aber die Namen von schlechten Tierhaltern», sagt Barbara Guggenbühl, Heimleiterin des Tierheims der Helena Frey-Stiftung für Tierschutz in Rümlang ZH. Es komme aber selten vor, dass ihre Tiere bei einem schlechten Halter landeten: «Bei jeder Adoption prüfen wir den Halter sehr streng und machen auch nach der Abgabe noch Platzkontrollen. Wird das Tier nicht wie vereinbart gehalten, können wir es zurückfordern.»

Nicht jedes Tierheim kontrolliere aber gleich streng, manchmal, weil das Personal knapp sei. «Ein nationales Register würde vor allem für diese Tierheime die Platzierung des Tieres stark vereinfachen.» Dennoch findet sie es heikel, ein schwarze Liste zu führen. Es sei nämlich schwierig, einen schlechten oder einen guten Halter zu definieren. «Es gibt schlimmere und weniger schlimme Vergehen.» Bei Handlungen gegen das Tierschutzgesetz sei es klar. «Aber was ist mit dem Halter, der beispielsweise die Leinenpflicht missachtet?»

## Schwarze Liste des Bundes nur für Ämter einsehbar

«Aus Tierschutzsicht ist die Idee eines einsehbaren nationalen Registers gut, nur wäre die Umsetzung ziemlich schwierig», sagt Michelle Richner, Juristin von der Stiftung für das Tier im Recht. Eine Liste dieser Art könne datenschutztechnisch heikel sein. «Problematisch wird es vor allem, wenn sie die Daten anderen Privatbetrieben oder -personen weitergeben. Da könnte es strafbare Persönlichkeitsverletzungen geben.»

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen führt bereits eine Liste mit Personen mit einem schweizweiten Tierhalteverbot. Diese kann aber aus Datenschutzgründen nur von den kantonalen Veterinärämtern eingesehen werden. Als Tierheim kann man nur eine Anfrage beim jeweiligen Veterinäramt stellen. «Wir überprüfen dann im Einzelfall, ob wir über die betroffene Person Auskunft geben dürfen oder nicht», sagt Regula Vogel, Leiterin des Veterinäramts der Kantons Zürich. «Wenn sich herausstellt, dass die betroffene Person mit einem Tierhalteverbot belegt ist und trotzdem ein Tier adoptieren will, werden wir selber aktiv, um Mängel zu verhindern.»

### Themenverwandte Videos

powered by  veeseo

			
<p><b>Downey Jr. ist der Goldesel Hollywoods</b></p>	<p><b>Für diesen Burger musste kein Tier ...</b></p>	<p><b>300 CHF am Tag verdienen!</b></p>	<p><b>«Es wird niemand zu einer Impfung ...</b></p>

### Mehr Themen

empfohlen von





Nach Hirnschlag

**Gelähmter hört, dass  
Ärzte seine Organe wollen**



Claudia Effenberg

**Eine Trennung, die unter  
die Haut geht**